

Aufhebung des Euro Mindestkurses durch die SNB

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat am 15. Januar 2015 den Euro-Mindestkurs gegenüber dem Schweizer Franken aufgehoben. Die TREUHAND-KAMMER als Schweizer Expertenverband hat die Frage nach der Berücksichtigung der Frankenaufwertung in den handelsrechtlichen Jahresabschlüssen 2014 innerhalb der Kommission für Rechnungslegung (KRL) geklärt. Die Ursache des eingetretenen Kurseinbruchs des Euro liegt nach dem Bilanzstichtag und ist in der Jahresrechnung 2014 als Folge des Stichtagsprinzips in der Bewertung von in Euro denominierten Bilanzpositionen grundsätzlich nicht zu berücksichtigen. Mitglieder und Nutzer des Fachabonnements finden weitere Ausführungen im [Positionspapier zur Aufhebung des Euro-Mindestkurses SNB](#).